

Neuregelung der IT-Ausstattung ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder sowie der Kostenübernahme für ÖPNV-Tickets; Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18246

Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses und IT-Ausschusses vom 25.02.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referent*innen

Wie in der Vollversammlung vom 04.02.2026 unter Berücksichtigung der nachfolgenden Anpassung.

Die Vollversammlung hat die Behandlung und Beschlussfassung in die gemeinsame Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses und IT-Ausschusses vom 25.02.2026 verlegt.

Der Änderungsantrag der Fraktion CSU mit FREIE WÄHLER vom 28.01.2026 gilt als eingebracht. Zu diesem Änderungsantrag kann mitgeteilt werden, dass der letzte Satz von Punkt 1.2 des Vortrags wie folgt geändert wird und der Intention des Antrags damit so weit wie möglich entsprochen wird:

„Bei der Nutzung von privaten Endgeräten für die Stadtratsarbeit sind Stadtratsmitglieder eigenständig für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten verantwortlich und tragen etwaige Haftungsrisiken.“

II. Antrag der Referent*innen

1. Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder werden ab der in 2026 beginnenden Wahlperiode ausschließlich mit standardisierter städtischer IT-Hardware gemäß Beschlusstext-Ziffer 1.3. Buchstabe a ausgestattet.
2. Die bisher gewährte jährliche Materialpauschale von 127,82 € für alle ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder entfällt zukünftig.
3. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu den künftig notwendigerweise zu erwartenden weiteren Einschränkungen bei der Nutzung von privaten Endgeräten unter Beschlusstext-Ziffer 1.2. zur Kenntnis.
4. Anstelle der Gewährung kostenfreier Monatstickets des Münchner Verkehrsverbundes bzw. Kostenerstattungen von personalisierten Deutschlandtickets wird die

Grundaufwandsentschädigung für alle ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder ab 01.05.2026 um monatlich 63 € angehoben.

5. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage beschlossen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Dr. Laura Dornheim
IT-Referentin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an das Direktorium-Rechtsabteilung (3-fach)
z. K.

V. Wv. Direktorium D-GL2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift

wird bestätigt.

Am